Der Paragraph 14

Da ich schon bei Böhmen bin, sei gleich eine andere Episode erzählt. 1899 wollte die Regierung ihre Einnahmen vermehren und zu diesem Zwecke die Zuckersteuer erhöhen. Um sechs Heller sollte das Kilo Zucker teurer werden. Die Verhältnisse im Parlament waren aber so, daß die Regierung nicht hoffen konnte, die Genehmigung zu erhalten. Sie machte Gebrauch von dem § 14 der Verfassung, der der Regierung das Recht gab, in Fällen außerordentlicher Not, wenn das Parlament nicht versammelt war, Verordnungen zu erlassen. Dieser Fall war nun nicht gegeben, das Parlament war ja beisammen, die Regierung aber schickte die Volksvertreter nach Hause, um sich auf den § 14 stützen zu können.

Der § 14 war damals eine ständige Einrichtung in Österreich. Dem Grafen Thun, der als Ministerpräsident ausgiebigen Gebrauch von diesem Paragraphen machte, malten die Genossen auf den höchsten Punkt seines Schlosses in Tetschen-Bodenbach einen großen, weithin sichtbaren „§ 14".

In ganz Österreich entstand eine Bewegung gegen die Zuckersteuer. Wohl waren die Sozialdemokraten die Träger dieser Bewegung, aber auch andere Kreise waren von ihr ergriffen. Die deutschnationale Partei war in heftiger Opposition gegen die Regierung. In Falkenau und Mährisch-Ostrau wurde gegen die demonstrierende Menge geschossen, was dem Minister des Innern — dem Marquis Bacquehem — die Bezeichnung „Marquis von Falkenau und Mährisch-Ostrau" eingetragen hat. Engelbert Pernerstorfer war es, der in einer leidenschaftlichen Anklagerede diese Apostrophierung des Ministers gebraucht hatte.

Auch die Genossinnen mußten in vielen Gebieten Österreichs herumfahren, um über den § 14 und die Zuckersteuer zu reden. Ich hatte im Gablonzer Bezirk in sieben Versammlungen zu sprechen. Die Partei hatte für die Zuckersteuerversammlungen eine Resolution beschlossen, in welcher die Worte vorkamen: „Die meineidige, verfassungsbrecherische Regierung..." Da die Regierung geschworen hatte, die Verfassung und die Gesetze zu achten, hatte sie durch die Vertagung des Parlaments, um den § 14 anwenden zu können, die Verfassung verletzt und ihren Eid gebrochen.

Als ich in der ersten Versammlung am Schlusse meiner Rede die Resolution verlesen wollte, protestierte der Regierungs-

vertreter. Als ich mich nicht abhalten ließ, sprang er auf und erklärte die Versammlung für aufgelöst. So auch in der zweiten, dritten und vierten Versammlung. Ich hatte mir dann schon eine eigene Methode zurechtgelegt, indem ich in meine Rede einschaltete, daß in der Versammlung eine Resolution beschlossen werden solle, was aber der Regierungsvertreter nicht zulassen wolle, weil darin steht: „die meineidige, verfassungsbrecherische Regierung". Im Augenblick, wo der Regierungsvertreter auffuhr, um zu protestieren, hatte ich schon gesagt, was ich wollte. Wenn ich dann am Schlusse die Resolution vorlesen wollte und er auflöste, so wußte die Versammlung schon alles, was in der Resolution enthalten war. Die fünfte Versammlung fand in Albrechtsdorf, einem hochgelegenen Orte im Gebirge, statt, wo ich unter vielen Strapazen sehr ermüdet ankam. Als ich da alt und jung, Männer und Frauen kommen sah, von welchen viele einen mehrstündigen Weg zurückgelegt hatten, begann ich zu überlegen, ob es nicht besser sei, die Auflösung durch ein Entgegenkommen an den Regierungsvertreter zu vermeiden. Für soviel Mühe und Plage sollten die Menschen die Versammlung ganz anhören können. Und so, als ob er die gleiche Eingebung gehabt hätte, kam der Regierungsvertreter auf mich zu und fragte, ob ich es so machen werde wie alle Tage. Er bot mir ein Kompromiß an: „Sagen Sie nicht meineidig und verfassungsbrecherisch, und ich werde nicht auflösen." So kam mein erstes Kompromiß mit einer Behörde zustande.

Die meineidige verfassungsbrecherische Regierung

Auch in Steiermark hatte die Zuckersteuerbewegung hohe Wellen geworfen. Ich kam an einem Samstagabend von sechs Versammlungen, die ich in verschiedenen Orten abgehalten hatte, nach Wien zurück und fand ein Telegramm vor, daß ich am nächsten Tag, Sonntag nachmittags, in Judenburg über die Zuckersteuer sprechen müsse. Ich hatte zwar einen Mann, ein kleines Kind und einen Haushalt, aber mein Mann war mit mir einer Meinung, daß in erster Reihe die Partei komme. Und so fuhr ich, nach einer einwöchigen Abwesenheit erst nach Hause gekommen, Sonntag früh neuerlich nach Steiermark, um in Judenburg zu sprechen.

Am Bahnhof erwartete mich schon der Vertrauensmann mit der Mitteilung, daß die Bezirkshauptmannschaft die Versammlung verboten habe. Was nun tun, da ich schon da war? Eine §-2-Versammlung war der Ausweg. Wir schlugen im Vorhaus

des Gasthofes, in welchem die Versammlung stattfinden sollte, unser Büro auf, und jeder, der in die Versammlung wollte, bekam eine Einladung zur §-2-Versammlung. Zwei Gendarmen waren postiert und kontrollierten jede Einladung. Da der Zustrom zur Versammlung nicht aufhörte, ging der Einberufer zur Bezirkshauptmannschaft, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Der Herr Regierende äußerte den Wunsch, mich bei sich zu sehen. Das Resultat dieser Begegnung war, daß die beiden Gendarmen sich nicht weiter um uns kümmerten. Die Fenster des Versammlungssaales waren weit geöffnet und ich schrie mit dem Aufgebot all meiner Lungenkräfte, damit auch die entferntest Stehenden meine Ausführungen hören konnten. Stolz auf diese meine Leistung für die Partei, fuhr ich mit dem Personenzug die Nacht hindurch nach Hause.

Ähnliche Dinge können auch andere Genossen und Genossinnen von der Kampfzeit der Arbeiterbewegung erzählen.

Über die Zuckersteuer und den § 14 sprach ich auch in einigen Wiener Versammlungen. Im 11. und 17. Bezirk wurden die Versammlungen aufgelöst. Eines Tages erfuhr ich, daß ich nicht nur wegen der Versammlungen in Böhmen, sondern auch wegen der Versammlungen in Wien angeklagt sei, und zwar wegen Beleidigung der Regierung. Sämtliche Anklagen wurden in eine zusammengezogen und die Verhandlung vor dem Simmeringer Bezirksgericht angesetzt. Doktor Ingwer übernahm meine Verteidigung. Als wir zusammen zu Gericht fuhren, besprachen wir, wie wir es machen wollten, und ich war entzückt von seinen Ratschlägen. Es kam so: Nachdem die Förmlichkeiten erledigt waren, stellte Doktor Ingwer an mich die Frage: „Haben Sie wirklich die Absicht gehabt, die Regierung zu beleidigen?", worauf ich beteuerte: „Nein, gar nicht!" Dann fragte mich der Richter: „Was wollten Sie dann mit Ihren Äußerungen erreichen?" Da habe ich stolz und mutig erklärt: „Ich wollte aufreizen zu Haß und Verachtung gegen die Regierung." Daraufhin konnte der Richter nichts anderes machen als sich erheben und erklären: „Da die Angeklagte selbst zugibt, sie habe die Absicht gehabt, das Verbrechen nach § 303 zu begehen, wird der Akt an das Schwurgericht abgetreten." Damit war die Absicht Dr. Ingwers erreicht. Wegen Beleidigung der Regierung wäre ich vom Bezirksgericht sofort zu einer Arreststrafe verurteilt worden, während bei der aufgeregten Stimmung, die wegen der Erhöhung der Zuckersteuer in der Be-

Ich wollte zu Haß und Verachtung aufreizen

völkerung herrschte, ein Schwurgericht kaum bereit gewesen wäre, das „Schuldig“ zu sprechen.

Die Anklage wurde dann eingestellt und nie hatte ich Gelegenheit, mich wegen der gefährlichen Worte „meineidige, verfassungsbrecherische Regierung“ vor irgendeinem Gericht verantworten zu müssen.

Aber die politische Lage in Österreich blieb weiter kritisch, wie auch dieser Abriß aus der „Arbeiterinnen-Zeitung“ beweist, der zugleich zeigt, wie es damals doch auch manchmal gelang, die Streiche der Mächtigen durch Witz abzuwehren.

Die politische Lage — konfisziert

...reiheiten ...
um Ringen mit den Mächten, die sie ...
Sozialdemokratie wird es daher auch vorbehal...
modernen Staat Oesterreich zu erzwingen, wo ...
Bürger nicht mehr abhängen von einem Federstrich eines Mi-
nisters W.

Die politische Lage in Oesterreich ist noch immer
— — — — — — **Konfiszirt!** — — — — — —

Hungersnoth herrscht jetzt in Italien. In einer ganzen Reihe von Städten sammelte sich das ausgehungerte Volk und verlangte stürmisch nach Brot und die reichen Städte hatten kein Brot für die Leute, welche die Stadt hatten bauen helfen, ...
...e sie erhalten durch ihrer Hände Arbeit. Haben die Prof...
...die anderen Kre... Bourgeoisie uns ...